



## Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

An den  
Bürgermeister der Stadt Rheine  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

**CDU-Fraktion Rheine**  
Bahnhofstraße 10 • 48431 Rheine  
[info@andree-hachmann.de](mailto:info@andree-hachmann.de)

**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
Auf dem Thie 13 · 48431 Rheine  
[michaelreiske06@gmail.com](mailto:michaelreiske06@gmail.com)

30.11.2017

**Ziel:** Ausweisung der Bezüge der Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte etc

**Projekt:** Verbesserung der Transparenz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

Die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU beantragen,

dass bei allen Unternehmen mit städtischer Beteiligung über 20% und der Sparkasse die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Jahresabschluss ausgewiesen wird. Dies gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von dem Unternehmen während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Entsprechendes gilt für die an die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

Bei Abschluss von neuen Verträgen ist darauf zu achten, dass die Pflicht zur Veröffentlichung mit aufgenommen wird.

**Begründung:**

Das Offenlegen der Vergütungen ist in Nordrhein-Westfalen gesetzlich geregelt, wird aber noch nicht bei allen städtischen Töchtern praktiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann  
Fraktionsvorsitzender

Michael Reiske  
Fraktionssprecher